

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude vom 27.01.2022

Top 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 12 % auf 15 % geändert werden.

Damit können Mehreinnahmen von von ca.7.000,00 € erzielt werden.

Herr Schubert informiert, dass derzeit 127 Objekte veranlagt werden und die Einnahmen ca. 27.000 € betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0